

Stellungnahme des Landtags

durch den Ausschuss für Soziales und Integration

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. Juni 2017
– Drucksache 16/2209**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;
hier: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und
pflegende Angehörige**

Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. Juni 2017 – Drucksache 16/2209 – Kenntnis.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration, Drucksache 16/2209, in seiner 12. Sitzung am 29. Juni 2017.

Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration mit dieser Mitteilung befasst und empfohlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen. Im Innenausschuss wurde darüber hinaus darum gebeten, die Bezeichnung „Elternurlaub“ in „Elternzeit“ redaktionell abzuändern. Der Ausschuss für Soziales und Integration war gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Richtlinienvorschlag werde voraussichtlich am 7. Juli 2017 im Bundesrat behandelt.

Ausgegeben: 13. 12. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Im Übrigen gehe, wie auch der Mitteilung zu entnehmen sei, der Kommissionsvorschlag über den in Deutschland geltenden Standard hinaus, was für europäische Verordnungen eher ungewöhnlich sei. Denn in Deutschland betrage das Basiselterngeld bisher lediglich 65 bis 67 % des Nettoverdienstes. Der von der Kommission vorgeschlagene Krankengeldanspruch liege jedoch bei 70 % des Bruttoeinkommens oder maximal 90 % des Nettoeinkommens.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, mit der Richtlinie solle die geltende Richtlinie über den Elternurlaub geändert werden. Bisher hätten zahlreiche Mitgliedsstaaten gar keine oder nur unzureichende Regelungen zu Vaterschaftsurlaub und Pflegeurlaub. Ziel sei eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben solle erleichtert werden, sodass verstärkt auch Männer Elternzeit und flexible Arbeitsregelungen in Anspruch nähmen. Gleichzeitig werde die Gleichstellung von Frauen und Männern verbessert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Gleichstellung der Geschlechter seien UN-Millenniumsziele.

Individuelle Rechte würden u. a. in Bezug auf die Vaterschaftszeit, die Elternzeit und die Pflegezeit festgelegt. Beim Thema „Angemessene Einkommen“ gebe es, wie schon erwähnt, eine Diskrepanz, die zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte führe und die nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit erst einmal nicht umgesetzt werden könnte.

Die Vorschläge deckten sich insbesondere aus gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten mit Forderungen und Anregungen von verschiedenen Seiten. Auch das Gutachten zum Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung enthalte zahlreiche Vorschläge, die sich mit den hier aufgeführten deckten oder zumindest in dieselbe Richtung gingen.

Die Vorgaben entsprächen systematisch – unabhängig von der Höhe – in weiten Teilen bereits dem geltenden nationalen Recht. Gleichwohl wären einige Anpassungen des Bundesrechts an die neue Richtlinie systemkonform auch in das Dienstrecht des Landes zu übertragen. Die zu erwartenden finanziellen Mehrbelastungen beträfen überwiegend den Bundeshaushalt, aber auch die Haushalte der öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren im Land.

Er bitte um Kenntnisnahme der Mitteilung. Die Beratung im Bundesrat erfolge in der Abstimmung zwischen den Ländern, die sich dann mit der Bundesregierung konsentierten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Mitteilung beziehe sich auf eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates und nicht auf eine Verordnung, die direkt in nationales Recht hätte umgesetzt werden müssen. Eine Richtlinie gebe nationale Spielräume. Deswegen sei zunächst einmal abzuwarten, in welchem Maß sie tatsächlich in nationales Recht umgesetzt werde. Das Ziel sei die Schaffung von Mindeststandards innerhalb der EU.

In der Schweiz gebe es den Mutterschaftsurlaub und den Stillurlaub, was für Deutsche eine eher ungewohnte Terminologie sei. Eine Übersetzung unterliege immer auch der kulturellen Prägung. Letztlich sei mit den Begriffen „Elternurlaub“ und „Elternzeit“ das Gleiche gemeint. Es sei klar, dass Mutterschaft bzw. Vaterschaft nicht immer Urlaub bedeuteten. Er hoffe bei den Begrifflichkeiten auf Flexibilität.

Es wäre zu begrüßen, wenn die Aspekte, die der Minister vorgetragen habe, im Bundesrat eingebracht würden.

Hinsichtlich der Kosten warne er davor, den Blick gleichsam zu eng auf den 16-Meter-Raum zu richten. Vielmehr sollte das gesamte Fußballfeld, also das große Ganze, in den Blick genommen werden. Denn neben dem Ziel der Gleichstellung solle mit der Umsetzung der Richtlinie auch eine Sättigung des Fachkräftebereichs erreicht werden. So sollten beispielsweise Landesbeamte flexibel eingesetzt werden können, wenn sie nach der Geburt eines Kindes einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen wollten. Es sei auf jeden Fall ein Gewinn, in diesem Bereich europäische Standards zu setzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, der Richtlinienvorschlag der EU, der durchaus gut gemeint und gut gedacht sei, verfolge das Ziel, die Situation der Eltern und Familien zu verbessern. Schwerpunkte seien Ansprüche auf eine mindestens viermonatige in Höhe des Krankengelds vergütete Elternzeit, auf zehn vergütete Arbeitstage Vaterschaftsurlaub, auf fünf Tage Urlaub für Pflegeleistungen und ein Recht auf flexible Arbeitsregelungen für Eltern von Kindern bis zu zwölf Jahren. Der Bund prüfe derzeit, ob der Richtlinienvorschlag mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in Einklang sei.

Seine Fraktion könne durchaus ein Stück weit mitgehen, weise aber auch deutlich darauf hin, dass die Richtlinie nationales Recht betreffe. Wie schon erwähnt, belasteten die zu erwartenden Mehrkosten nicht nur den Bundeshaushalt, sondern auch die Haushalte des Landes und der öffentlichen Arbeitgeber.

So erbrächten die Beitragszahler über den Morbi-Risikostrukturausgleich Ausgleich. Das führe unter Umständen dazu, dass die deutschen Beitragszahler Leistungen, die in anderen EU-Ländern auch gefordert würden, mitfinanzieren müssten. Hier müsse aufgepasst werden. Das sei nationales Recht. Seines Erachtens könne die Mitteilung zur Kenntnis genommen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD schloss sich in weiten Teilen den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, der Richtlinienvorschlag sei inhaltlich insbesondere mit Blick auf die Demografieproblematik begrüßenswert.

Allerdings sehe ihre Fraktion keine Notwendigkeit für eine EU-Regelung. Vielmehr sei eine nationale Regelung der richtige Weg. Sie hielte die Umsetzung der Richtlinie auch insbesondere in Ländern mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit – beispielsweise in Spanien und in Griechenland – für problematisch. Denn junge Menschen seien von der Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben in besonderem Maß betroffen. Wenn Arbeitgeber hier zusätzlich finanziell belastet würden, dann sei dies sicherlich nicht förderlich, dass sie junge Menschen einstellen.

Ihre Fraktion plädiere daher dafür, das Thema innerhalb der nationalen Spielräume im nationalen Recht zu regeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße den europäischen Vorstoß. Seit es die Europäische Union gebe, werde das Ziel verfolgt, in allen europäischen Räumen gleiche Lebensbedingungen zu schaffen.

Was die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben betreffe, sei Deutschland schon sehr weit. Es müsse gar nicht viel geändert werden. Lediglich die Frage, ob das Elterngeld in Höhe von 65 bis 67 % des Nettoverdienstes bezahlt werde oder ob der Krankengeldanspruch bei 70 % des Bruttoeinkommens liege, müsse genauer in den Blick genommen werden.

Seines Erachtens sei es richtig, dass die EU da einsteige, wo Nationalstaaten sich nicht bewegten. Es gehöre zu einer guten Kultur, dass auch Väter einmal bei ihrem kranken Kind zu Hause seien. Dadurch erlebten die Kinder ein anderes Vaterbild.

Die Schweden hätten den Vaterschaftsurlaub schon lange. Doch zeigten Statistiken, dass schwedische Väter zu einem gewissen Teil den Vaterschaftsurlaub gerade dann nähmen, wenn die Zeit der Elchjagd anstehe. Dann werde das Kind zur Oma gebracht. Das sei nicht der Sinn des Vaterschaftsurlaubs. Vielmehr gehe es auch um ein neues Vaterbild. Der Vater sollte beim Kind sein. Er sollte in dieser Zeit nicht das Haus umbauen oder dergleichen.

Seine Fraktion nehme die Mitteilung zur Kenntnis und begrüße den Richtlinienvorschlag als Fortschritt, wobei selbstverständlich klar sein müsse, dass es sich um sehr lang andauernde Prozesse handle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, wie sich Mehrlingsgeburten auf den Elternurlaub auswirkten. Der Richtlinienvorschlag sehe einen Anspruch auf mindestens vier Monate Elternurlaub vor, bis das Kind zwölf Jahre alt sei. Ihn interessiere, ob sich die Zahl der Urlaubstage beispielsweise bei Zwillingen verdopple.

Der Minister für Soziales und Integration sagte zu, diese Information noch nachzuliefern.

Überdies brachte er vor, im Prinzip sei der deutsche Standard federführend. In der Europäischen Union gebe es Staaten, die vom Richtlinienvorschlag weiter entfernt seien. Alle gemeinsam profitierten als Sozialraum, der demokratisch wie auch ökonomisch diese Größe brauche, davon, dass diese Systeme kämen.

Dabei sei ein Elterngeld in Höhe von 67 % des Nettoverdienstes, was in Deutschland gezahlt werde, real selbstverständlich mehr als 70 % des Bruttoeinkommens anderswo. Dieser Transformationsprozess werde länger dauern. Doch sei die Ideengeschichte genau richtig.

Er hielt fest, er werde die Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „Urlaub“ und hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit in die Beratung im Bundesrat mitnehmen.

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschloss ohne förmliche Abstimmung folgende Stellungnahme:

Der Landtag nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/2209 Kenntnis.

12. 07. 2017

Josef Frey

Anlage 1

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an den Ausschuss für Soziales und Integration

zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration
vom 14. Juni 2017
– Drucksache 16/2209

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. Juni 2017 – Drucksache 16/2209 – Kenntnis zu nehmen.

28. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Dr. Erik Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. Juni 2017, Drucksache 16/2209, in seiner 10. Sitzung am 28. Juni 2017.

Einleitend wies der Vorsitzende darauf hin, die Mitteilung werde vorberatend vom Innenausschuss und vom Wirtschaftsausschuss und federführend vom Sozialausschuss behandelt.

Ein ergänzender Vermerk der Landtagsverwaltung sei den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses mit E-Mail vom 23. Juni 2017 zugesandt worden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, seine Fraktion halte die in dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige beschriebenen Ziele für gut und wichtig. Diese dienen der Erreichung einer Work-Life-Balance auch in Belastungssituationen und schwierigen Lebenssituationen und seien ein Beitrag zu einer nachhaltigen Familienpolitik. Die Gewährleistung von Verlässlichkeit auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite sei im Interesse der Wirtschaft.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprächen auf nationaler Ebene überwiegend dem Stand der Gesetzgebung. Es sei zu begrüßen, dass auf europäischer Ebene zumindest Mindeststandards in diesem Bereich geschaffen würden. Dies entspreche dem Verständnis von einem sozialen Europa.

Im Bereich des Elterngelds sehe der an den Krankengeldanspruch angelehnte Kommissionsvorschlag eine Leistungsausweitung gegenüber der nationalen Gesetzeslage vor. Die zu erwartenden Mehrkosten fielen überwiegend auf Bundesebene an.

Angesichts der maßvollen Auswirkungen des Vorhabens und des gegenwärtigen Verfahrensstands im Status eines Frühwarndokuments sehe er den weiteren Beratungen mit Gelassenheit entgegen und signalisiere die grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion begrüße den Vorstoß der EU-Kommission. Die CDU-Fraktion halte die Schaffung einheitlicher Mindeststandards auf EU-Ebene für erforderlich, lege aber auch im Sinne des Weißbuchs zur Sozialgesetzgebung im europäischen Kontext großen Wert darauf, dass Finanzierungsfragen auf nationaler Ebene mit geklärt werden müssten.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der vorliegende Kommissionsvorschlag sei ein wesentlicher Baustein für ein soziales Europa, der gerade in der aktuellen Diskussion über die Perspektiven der Europäischen Union weiterverfolgt werden sollte. Der Vorschlag finde daher die Unterstützung seiner Fraktion.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Soziales und Integration, dem Plenum die Kenntnisnahme von der Mitteilung Drucksache 16/2209 zu empfehlen.

06. 07. 2017

Dr. Stefan Fulst-Blei

Anlage 2

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration an den Ausschuss für Soziales und Integration

zu der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration
vom 14. Juni 2017
– Drucksache 16/2209

Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vom 14. Juni 2017 – Drucksache 16/2209 – Kenntnis zu nehmen.

28. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Daniel Andreas Lede Abal

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration, Drucksache 16/2209, in seiner 12. Sitzung am 28. Juni 2017 vorberatend für den federführenden Ausschuss für Soziales und Integration.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Abgeordneten ihrer Fraktion begrüßten, dass gemeinsame Mindeststandards im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige nunmehr in allen Mitgliedsstaaten zum Tragen kommen sollten, was sich positiv auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen auswirke.

Anschließend merkte sie an, an mehreren Stellen, u. a. in der Überschrift des Artikels 5, sei von „Elternurlaub“ die Rede. Diese Bezeichnung halte für unpassend. Denn wenn zu Hause ein Säugling zu betreuen sei, was zu schlaflosen Nächten führe, könne von Urlaub keine Rede sein. Deshalb rege sie an, stattdessen von Elternzeit oder Pflegezeit zu sprechen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, angesichts dessen, dass beabsichtigt sei, einen Standard zu definieren, der auch eine gewisse finanzielle Dimension habe, müsse sich am Folgetag der Ausschuss für Soziales und Integration abschließend mit dem Vorhaben befassen. Im Übrigen hätten Nachbarländer genau aus diesem Grund bereits Bedenken vorgebracht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration nehme das Petitum der Abgeordneten der Grünen, das im Übrigen bereits Bestandteil der Empfehlung des zuständigen Bundsratsausschusses sei, sodass gute Hoffnung auf Umsetzung bestehe, gern auf.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Soziales und Integration ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung des Ministeriums für Soziales und Integration Kenntnis zu nehmen.

29. 06. 2017

Daniel Andreas Lede Abal